

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:17 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose

Holger Witthaus

Mitglieder

Karl Flemmig

Ines Frenzel

Karoline-Christa Koreng

Wolfgang Fleischer

Sven Kleinke

Karsten Kosin

Verwaltung

Kim Wiedemann

Abwesend

Mitglieder

Beate Seisum

Christoph Ziegner

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

- Herr Böhnisch vom Nordkurier
- Herr Geppert (für TOP 8)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2024 (öffentlicher Teil)
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2024 (öffentlicher Teil)
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 02.07.2024 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten
- 6 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 08.05.2024 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Verabschiedung Herr Heiner Geppert (Chronist)
- 9 Bebauungsplan Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" der Gemeinde Neverin VO-35-BO-22-541-3

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen
- 10 Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocks in der Gemeinde Neverin VO-35-BO-23-593-1

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen
- 11 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin VO-35-BO-23-594-2

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024

2. Feststellungsbeschluss

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 12 | Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung)
Satzungsbeschluss | VO-35-BO-24-642 |
| 13 | Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025 | VO-35-Fi-24-608 |
| 14 | Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V | VO-35-Fi-24-637 |
| 15 | Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" | VO-35-Fi-24-643 |
| 16 | Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel / Obere Tollense" | VO-35-Fi-24-644 |
| 17 | Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" | VO-35-Fi-24-645 |
| 18 | Zukünftiger Umgang mit Zuwendungen an Vereinen | VO-35-ZD-24-621 |
| 19 | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 20 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2024 (nichtöffentlicher Teil) | |
| 21 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2024 (nichtöffentlicher Teil) | |
| 22 | Auftragsvergabe zu weiteren Planungsleistungen - Gebäudeplanung - Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-24-610 |
| 23 | Auftragsvergabe zu weiteren Planungsleistungen - Elektroplanung - für die Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-24-611 |
| 24 | Vergabebeschluss zur Auftragsvergabe - Installation Kellerdeckendämmung | VO-35-BO-24-646 |
| 25 | Grundsatzbeschlusses zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich des Verkaufs des Areals „Ehemalige Gutsanlage vor dem Gutshaus Glocksinn“ | VO-35-ZD-24-647 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2024 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.07.2024 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2024 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 08.05.2024 liegt den Gemeindevertretern vor und wird mit einer Enthaltung und 7 Ja-Stimmen gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 02.07.2024 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten

In der Sitzung vom 02.07.2024 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Herr Klose informiert in diesem Zusammenhang, dass der Parkplatz gegenüber der alten Kita freigegeben wurde.

6 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 08.05.2024 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (VO-35-BO-24-617)

- Verkauf einer Teilfläche von ca. 410 m² aus dem Flurstück 48/5 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-24-601)
- Verkauf des Flurstückes 105/8 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-24-605)
- Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Flurstücke 47/4, 47/2, 195/2, 117/9, 117/14, 163 der Flur 1 der Gemarkung Glocksinn (VO-35-Fi-24-618)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Antrag auf Krankengeldzuschuss (VO-35-ZD-24-609)

7 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

Es werden keine Anfragen gestellt.

8 Verabschiedung Herr Heiner Geppert (Chronist)

Herr Klose spricht Herrn Geppert seinen Dank für die engagierte Arbeit und den Einsatz als Chronist aus. Im Anschluss wird ihm ein Blumenstrauß überreicht.

9 Bebauungsplan Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-22-541-3

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen

Frau Frenzel berichtet von der Sitzung des Bauausschusses, in der das Thema bereits beraten wurde. Der Ausschuss empfiehlt, die Kompensation der Eingriffsfolgen durch den Kauf von Ökopunkten vorzunehmen.

Nach einem anschließenden Meinungsaustausch einigen sich die Gemeindevertreter darauf, diesen Vorschlag anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Die Kompensation der Eingriffsfolgen soll durch den Kauf der o.g. Ökopunkte, entsprechend des anliegenden Angebotes der Landesforst vom 07.06.2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt für 7463 Punkte die benötigten Ökopunkte reservieren zu lassen. Die Reservierungsbestätigung ist gegenüber der unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss anzuzeigen und von dort bewilligen zu lassen. Im Rahmen der Reservierung wird mit der Gemeinde ein Reservierungsvertrag abgeschlossen. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden bevollmächtigt diesen Vertrag auszufertigen und mit Unterschrift abzuschließen. Die Kaufpreiszahlung wird erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes fällig

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksin der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-23-593-1

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Die Kompensation der Eingriffsfolgen soll durch den Kauf der o.g. Ökopunkte, entsprechend des anliegenden Angebotes der Landesforst vom 06.06.2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt für 16.500 Punkten die benötigten Ökopunkte reservieren zu lassen. Die Reservierungsbestätigung ist gegenüber der unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss anzuzeigen und von dort bewilligen zu lassen. Im Rahmen der Reservierung wird mit der Gemeinde ein Reservierungsvertrag abgeschlossen. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden bevollmächtigt diesen Vertrag auszufertigen und mit Unterschrift abzuschließen. Die Kaufpreiszahlung wird erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes fällig

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	7	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-23-594-2

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024

2. Feststellungsbeschluss

Frau Frenzel merkt an, dass die letzte Seite der Beschlussvorlage fälschlicherweise

se etwas von der Gemeinde Wulkenzin aufzeigt und bittet um Korrektur.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 3) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 3) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Das Amt Neverin wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Feststellungsbeschluss:

4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 (Anlage 1) beschlossen und festgestellt. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 (Anlage 2) gebilligt.
5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung)

VO-35-BO-24-642

Satzungsbeschluss

Herr Klose informiert über den Hintergrund dieses Sachverhalts.

Frau Frenzel erläutert, dass der Bauausschuss eine Anpassung des Bußgeldkatalogs vorgenommen hat. Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) die anliegende Satzung (Anlage 1), mit Stand von Oktober 2023, zum Schutz und zur Regelung der Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin zu beschließen.
2. Die beschlossene Satzung ist gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom Bürgermeister auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.
Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin vom 08.08.2024, sind die Satzungen der Gemeinde Neverin, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch handelt, im Internet öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung tritt dann am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Internet in Kraft.

Katalog des Verwarnungs- und Bußgeldes zur Satzung über den Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung) vom 11.09.2024

Nr.	Tatbestand	Verwarn- bzw. Bußgeld in EURO
1	Schädigen von Anpflanzungen durch Betreten, Befahren oder sonstige Nutzungen; Entnehmen oder Zerstören von Pflanzen/-teilen	60,00 / Tatbestand
2	Zelten in Grünanlagen	60,00 / Zeltlager
3	Anlegen einer Feuerstelle bzw. Feuer entfachen	120,00 / Feuerstelle
4	Befahren, Halten und Parken auf Grünflächen mit Kraftfahrzeugen aller Art	120,00 / Tatbestand
5	Beschädigen, Beschmutzen oder Entfernen von Bänken, Hinweisschildern, Denkmälern, Einfriedungen und anderen Einrichtungen in Grünanlagen	120,00 / Tatbestand
6	Ausgrabungen, Ausschachtungen, Versiegelungen, Aufschüttungen jeglicher Art; Ablagerung von Baumaterialien, Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Werbeschildern und Ablagern sonstiger Materialien; Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln und chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln; Rückschnitt von Gehölzen; Rodung von Pflanzen und Gehölzen; Anwendung von Tau- und Streusalzen oder Laugen, sofern Grünflächen direkt betroffen sind sowie Verunreinigungen von Grünanlagen durch Schadstoffe jeglicher Art	60,00 / qm

Nicht enthaltene Tatbestände oder besondere Tatbestände sind angemessen zu ahnden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	6	0	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025 **VO-35-Fi-24-608**

Herr Witthaus berichtet von der letzten Sitzung des Finanzausschusses, in der bereits die Vorberatung stattfand. Der Ausschuss schlägt vor, die Miete auf 20 EUR pro Monat festzulegen, zuzüglich der monatlichen Umsatzsteuer. Strom und Wasser sollen nicht Bestandteil des Mietvertrages sein.

Anschließend findet ein Meinungsaustausch zwischen den Gemeindevertretern statt. Allen ist bewusst, dass es zu Diskussionen und Nachfragen seitens der Bürger kommen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung, dass die monatliche Miete für einen Garagenstellplatz ab dem 01.01.2025

☐ 10,00 € pro Monat zzgl. möglicher Umsatzsteuer
☒ 20,00 € pro Monat zzgl. möglicher Umsatzsteuer
☐ _____ € pro Monat zzgl. möglicher Umsatzsteuer betragen soll.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, dass die Versorgung der Garagen mit Strom und Wasser Bestandteil des Mietvertrages sein soll und über eine Nebenkostenabrechnung abgerechnet werden.

☐ ja
☒ nein

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V **VO-35-Fi-24-637**

Die Gemeindevertreter einigen sich, dass dieser Beschluss vertagt wird und eine Vorberatung durch den Finanzausschuss erfolgt.

15 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene"

VO-35-Fi-24-643

Frau Koreng verlässt um 19:05 Uhr den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" in der vorliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel / Obere Tollense"

VO-35-Fi-24-644

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel / Obere Tollense" in der vorliegenden Fassung. Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

17 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren

VO-35-Fi-24-645

zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" in der vorliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18 Zukünftiger Umgang mit Zuwendungen an Vereinen

VO-35-ZD-24-621

Frau Koreng betritt den Raum um 19:07 Uhr.

Die Gemeindevertreter einigen sich, dass dieser Beschluss vertagt wird und eine Vorberatung durch den Finanzausschuss erfolgt.

19 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Fleischer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des Grundstücks in Glocksins, 'Alter Spielplatz'. Herr Klose informiert, dass für dieses Grundstück eine Grundbuchänderung vorgenommen wurde und der neue Eigentümer ein entsprechendes Schreiben erhalten hat.

Herr Fleischer weist darauf hin, dass in Glocksins zunehmend Diskussionen über die Leinenpflicht für Hunde aufkommen, da diese nicht kontrolliert oder bei Verstoß sanktioniert wird. Herr Klose erklärt, dass zwar eine klare Leinenpflicht besteht und diese somit geregelt ist, jedoch keine Kontrolle durchgeführt wird.

Von 19:35 – 19:43 Uhr wurde eine Pause eingelegt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Kim Wiedemann